

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.4
Einzelhefte in die Post-
zeitungsliste Nr. 6432.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
Rechtserklärungen und
Bekanntmachungen die
gesamte Tageszeitung
50 Pf.
Werbekunden werden
mit aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Bred.

Druck von G. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: G. Schneider, Hannover.
Redaktions-Schluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Kiloniastraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Auf dem Wege zur gesetzlichen Arbeitspflicht.

Der Krieg ist der größte Revolutionär auf wirtschaftlichem Gebiete. Unzählige Male ist das in den letzten zwei Jahren versichert, an ungezählten Maßnahmen und Verfügungen der Kriegszeit ist die Wahrheit dieses Satzes nachgeprüft und nachgewiesen worden. Allerdings muß man sich hüten, jede sprunghafte Aenderung wirtschaftlicher Bedingungen und Beziehungen Revolution zu nennen. Mit dem Begriff wirtschaftliche Revolution verbinden wir immer die Aenderung des Wirtschaftslebens in einer bestimmten Richtung, in der Richtung zum Fortschritt. Revolution ist der Sprung nach vorwärts, nicht der Sprung schlechthin. Damit ist gesagt, daß man nur jene Eingriffe in das Wirtschaftsleben und in die Wirtschaftsbeziehungen revolutionär nennen kann, die auf der Linie des allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritts liegen.

Mit dieser Erkenntnis ist zunächst nur wenig gewonnen. Einmal gehen die Meinungen darüber, was fortschrittlich ist und was nicht, schon auseinander. Zum andern lassen sich die Wirkungen der Kriegsmassnahmen nicht immer absehen, und zum dritten wissen wir nicht, was von den wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen überhaupt den Krieg überdauern und damit Baustein zu einer neuen dauernden Ordnung des Wirtschaftslebens sein wird.

Und doch umschließt der Satz, daß der Krieg der größte Revolutionär ist, eine ganze Wahrheit. Insofern nämlich, als er gezeigt hat, daß die kapitalistisch organisierte Wirtschaft den gesteigerten Anforderungen, vor die sie durch den Krieg gestellt wird, nicht gewachsen ist, daß sie durch eine andere, besser organisierte wenn auch noch nicht erreicht, so doch korrigiert werden muß.

Es ist in der Kriegszeit viel von der Bewahrung des kapitalistischen Wirtschaftssystems geredet und geschrieben worden. Man hat diejenigen verspottet und verächtlich, die den Zusammenbruch dieses Systems vorausgesagt haben. Abgesehen davon, daß es immer leichter ist, zu sagen, was da war, als was da sein wird, rechtfertigen auch die Tatsachen solchen Spott nicht. Gewiß, der Kapitalismus ist nicht zusammengebrochen. Er lebt noch, und manche seiner Vertreter haben gerade im Kriege rote Barden und pralle Muskeln bekommen. Unser Wirtschaftsleben wird noch immer von den Kapitalisten beherrscht, unsere Wirtschaftsweise ist noch immer nach kapitalistischen Grundsätzen organisiert.

Und doch hört der Kapitalismus in diesem Kriege sein Totenglocken läuten. Schon in den ersten Kriegswochen hat sich gezeigt, daß die kapitalistisch organisierte Wirtschaft Mängel und Fehler hat, die man in Friedenszeiten übersehen und verdecken konnte, die aber in der harten Zeit des Krieges zu einer Gefahr für das Volk und damit letzten Endes zu einer Gefahr für diese kapitalistische Wirtschaft selbst werden mußten.

Die nächsten wirtschaftlichen Maßnahmen, die in der Kriegszeit getroffen wurden und getroffen werden mußten, entsprangen dem Bestreben, diese Mängel und Fehler im kapitalistischen Wirtschaftssystem zu beheben. Diese Mängel und Fehler waren aber die natürliche Folge der Auswirkung kapitalistischer Gesetze, und sie konnten nur behoben werden durch Maßnahmen, die diesen Gesetzen zuwiderliefen. Die Herrschaft des kapitalistischen Systems wurde nur aufrechterhalten dadurch, daß das System der kapitalistischen Herrschaft durch antikapitalistische Maßnahmen korrigiert wurde.

Es ist fast überflüssig, diese Maßnahmen hier aufzuzählen. Sie fingen an mit den Höchstpreisen, die dem kapitalistischen Wucher Jügel anlegen sollten. Sie fanden ihre folgerichtige Anwendung in der Beschlagnahme des Brotgetreides und der Rationierung des Brotes. Sie sind inzwischen zu einem System ausgebaut und fortentwickelt worden, das übereifrige Bewunderer schon Kriegssozialismus genannt haben. Der Ausdruck eilt nun freilich den Tatsachen voraus, aber er bezeichnet doch den Geist und die Form derjenigen Eingriffe in das Wirtschaftsleben, die den auflösenden Tendenzen des Kapitalismus entgegenwirken sollten.

Träger und Triebkraft des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist die individuelle Bereicherungssucht der Kapitalisten. Die Produktivkräfte sind, kapitalistisch gesehen, nicht Mittel zur Befriedigung für die Gesellschaft, sondern Mittel zur Gewinnerzielung für die Besitzer. Der Befriedigung dienen die Produktivkräfte, immer vom Standpunkt des einzelnen Kapitalisten gesehen, nur deshalb und nur insofern, weil und als sie damit zugleich ihren Zweck, den Besitzer zu bereichern, am besten erfüllen. Damit gesagt ist, daß der einzelne Besitzer seine Produktionsmittel nicht einstellt nach dem Bedarf der Gesellschaft, sondern nach der Aussicht für den eigenen Geldbeutel. Daß sich daran auch in der Kriegszeit wenig oder nichts geändert hat, zeigt deutlich die Tatsache, daß noch vor wenigen Monaten landwirtschaftliche Blätter den Mühenbauern den Rat gaben, die Rüben den Brennerereien statt den Zuckerrüben zu liefern, weil das „weit einträglicher“ sei. Daß die Bevölkerung Zucker notwendiger braucht als Schnaps, schert die Herren nicht.

Das Prinzip einer sozialistischen Wirtschaft ist dem der kapitalistischen entgegengesetzt. Es will die Produktionsmittel der Befriedigung dienlich machen. Zu diesem Zweck sollen sie der Verfügung der Kapitalisten entzogen und in

den Besitz der Gesamtheit übergeführt werden. Die gesellschaftliche Gütererzeugung soll nicht vom Gewinnhunger eines Teiles, sondern nach dem Lebensbedarf der Gesamtheit der Gesellschaft reguliert werden.

Dieser ganz rohe Aufriß der unterscheidenden Grundzüge zeigt schon, daß tatsächlich die Eingriffe in die kapitalistische Wirtschaft, die wir in den Kriegsjahren erlebt haben, im Grunde genommen sozialistischen Charakter tragen. Die gesellschaftszerstörenden Wirkungen der vom privaten Gewinninteresse geleiteten kapitalistischen Wirtschaft traten in der harten Zeit des Krieges so scharf hervor, daß ihre ungehemmte Auswirkung zu einer Verstärkung der Lebenskraft des Volkes geführt hätte. Die Erkenntnis dieser Tatsache führte zu allen Eingriffen und Maßnahmen, die einen Versuch darstellen, den für bankrott erklärten Kapitalismus durch Sozialismus zu sanieren, um den Zusammenbruch des ganzen Systems zu verhindern.

Zunächst betrafen die Eingriffe nur die Verteilung der Lebensgüter. Die Erzeugung blieb lange unberührt. Erst allmählich griff man ein. Zögernd und tastend zunächst. Die „Kriegsgesellschaften“ zur gemeinsamen Rohstoffbeschaffung und Auftragsverteilung stellen noch ein Mittelglied zwischen Selbstverwaltung und Staatskontrolle vor. Auch die Eingriffe der Militärbehörden in die Arbeitsbedingungen waren mehr tastende Versuche als planmäßige Gestaltung. Doch das Tätigkeitsgebiet des Staates und seiner Organe erweiterte sich dauernd. Heute stehen schon nicht nur einzelne Unternehmungen, sondern ganze Industriezweige nur scheinbar noch unter der Leitung der privaten Kapitalisten. Die Not der Zeit hat zu Maßnahmen geführt, die sich nicht darauf beschränken, Auswüchse des Kapitalismus zu beschneiden. Zwar geht keine noch an seine Wurzeln, aber es mehrten sich die Versuche, ihm sozialistische Keiler aufzupropfen, um seine Früchte zu vereiteln. Ob das gelingen wird, ist eine Zukunftsfrage, von deren Lösung viel abhängt.

Der neueste und weitestgehende Eingriff in die kapitalistische Gütererzeugung wird im Augenblick, wo diese Zeilen in Druck gehen, in seinen Umrißen bekannt. Vielleicht ist er deutlicher erkennbar, wenn dies Blatt in die Hände der Leser gelangt. Es handelt sich anscheinend um einen Eingriff, der ungemein weittragende Folgen haben, der zu einer völligen Umwälzung unserer Kriegswirtschaft führen kann.

Schon kurz vor Schluß des Reichstags wurde bekannt, daß in Regierungskreisen eine allgemeine Mobilisierung der Volkskräfte erwogen wurde. Doch die Dinge waren noch ganz dunkel und unbestimmt. Etwas klarer schienen sie nach einem Artikel, den Landesrat Dr. R. Freund, ein Mann, dem man einen erheblichen Einfluß auf die Regierung nachsagt, im „Berliner Tageblatt“ veröffentlichte. Er war sehr bezeichnend „Allgemeine Zivildienstpflicht“ überschrieben. Diese Ueberschrift deutete schon an, daß es sich um ein Gegenstück zur militärischen Dienstpflicht handeln soll. „Die wirtschaftliche Front bildet eine Fortsetzung der militärischen, und wird die wirtschaftliche Front eingebrochen oder gar durchbrochen, so ist die Gefahr eines unglücklichen Ausgangs des Krieges genau so gegeben wie bei der militärischen Front“ — heißt es in der Einleitung des Artikels. Es wird dann ausgeführt, daß die Einbeziehung der wehrfähigen Männer die wirtschaftliche Front gefährdet und daß diese nur aufrechterhalten werden kann durch Mobilisierung aller Volkskräfte, eben durch Einführung einer zivilen Dienstpflicht. Alle arbeitsfähigen Glieder des Volkes sollen zur Arbeit verpflichtet werden. Dr. Freund schreibt ausdrücklich, daß er dabei denkt „an das Heer von pensionierten unteren und höheren Beamten, von pensionierten Offizieren aller Grade“. Auch die Rentner sollen zur Arbeit verpflichtet werden. Die unterste Altersgrenze könnte nach Dr. Freund das 16., die oberste das 65. Lebensjahr — die gesetzliche Altersgrenze — bilden. Personen, die bereits eine regelmäßige Beschäftigung haben, sollen in der Regel in derselben verbleiben, auch sollen besondere Wünsche in der Art der Beschäftigung möglichst berücksichtigt werden. Aber wenn es nicht anders geht, muß der Zwang zur Tätigkeit in einer bestimmten Stellung eintreten. „Niemand darf sich für irgendeine Arbeitsleistung für zu „gut“ halten“ heißt es weiter.

Ueber die Frage der Entlohnung der verpflichteten Arbeitskräfte wird nur gesagt, es sei selbstverständlich, daß jede Arbeitsleistung mit den üblichen Gehalts- und Lohnsätzen vergütet werden muß. Diese allgemeine Wendung löst natürlich das so schwierige Problem nicht, sie zeigt jedoch die Richtung, in der nach Dr. Freund die Lösung zu suchen ist.

Gleichzeitig mit dem Artikel von Dr. Freund wurde ein von Wolffs Telegraphenbureau vermittelter, anscheinend also aus Regierungskreisen stammender „Aufruf an die Frauen“ veröffentlicht. Darin wird einleitend auf die weitgehende Mitarbeit der Frauen in der englischen Rüstungsindustrie hingewiesen. Daran wird folgende Mahnung geknüpft:

Es ist vaterländische Pflicht jeder deutschen Frau, ob verheiratet oder nicht, sich ernstlich die Frage vorzulegen, ob sie nicht auch ihre Kräfte im allgemeinen Interesse nutzbar machen kann, sofern das ihre häuslichen und gesundheitlichen Verhältnisse irgendwo zulassen. Besonders fehlt es an jüngeren, kräftigen Frauen für die Kriegsindustrie, und gerade hier ist manchmal die bedauerliche Beobachtung gemacht, daß namentlich jüngere Kriegsgeliebte, Frauen, welche bislang für die Rüstungsindustrie arbeiteten, es als „Kriegesfrauen“ nicht mehr nötig zu haben glauben, weiter zu arbeiten! Sie nehmen einfach die Unterstützung von Staat und Gemeinde in Anspruch und denken nicht, wie sehr das Vaterland jetzt auch ihrer Arbeitskräfte bedarf, und welche höheren Verdienst und größere innere Befriedigung sie erzielen, wenn sie sich wieder der praktischen Arbeit widmen. Auch der alte uralte Kostengeist spielt oft mit. Manche Frau hält es unter ihrer Würde, „in die Fabrik“ zu gehen, obwohl Arbeiter und Arbeiterinnen in der Fabrik oft genau so gehen, obwohl unser Sieg hier, wie der Selbstbrauch im Felde. Darum auf, ihr deutschen Frauen, die ihre gesunde Hände und Arme habt und nicht durch häusliche Pflichten gefesselt seid, auf in die Kriegsindustrie, wo eure Arbeit dem Vaterlande und euch selbst Segen bringt!

Der Hinweis auf die Kriegsgeliebten Frauen sieht fast aus wie eine Drohung mit der Entziehung der Unterstützung; es wird jedoch versichert, daß es eine solche nicht sein soll. Von der ansehnlichen Form abgesehen, liegt der Aufruf durchaus auf dem von Dr. Freund gezeichnetem Wege.

Unmittelbar nach diesen mehr vorbereitenden Kundgebungen erschienen halbamtliche Mitteilungen in der Tagespresse, daß die Einführung einer Zivildienstpflicht nahe bevorstehe. Zugleich wurden einige Umrisse bekanntgegeben. Es heißt darüber:

„Das neue Gesetz soll eine allgemeine staatsbürgerliche Pflicht zur Tätigkeit im Dienste der Kriegsführung und der Kriegswirtschaft begründen. Diese Pflicht soll gleichmäßig alle militärisch nicht Einberufenen männlichen Personen treffen, die nach ihrem Alter und ihrer Gesundheit zur Erfüllung fähig sind. Die Frage der Altersgrenze ist noch nicht genau bestimmt. Man geht aber wohl fest, wenn man annimmt, daß die unterste Stufe das 16. oder 17. Jahr und die höchste Stufe das vollendete 65. oder 60. Lebensjahr sein wird. Der deutschen sozialen Gesinnung entspricht es, daß im Gegensatz zum englischen Munitionarbeitergesetz Klassenunterschiede nicht gemacht werden. Ebenso wie bei der Wehrpflicht muß und wird ein sozialer Unterschied ausgeglichen sein. Das hindert natürlich nicht, sondern es liegt sogar im Interesse der praktischen Durchführung, daß bei der Zuweisung von Beschäftigungen nach Möglichkeit Familienverhältnisse, Wohnort, Gesundheit, Leistungsfähigkeit, die bisherige Tätigkeit und nach Möglichkeit auch der bisherige Verdienst in Betracht gezogen werden. Der Zwang ist nur als letztes Mittel gedacht. Es wird erwartet, daß die Beschäftigungslücken oder die Personen, die in einer Tätigkeit sind, die nicht als vaterländischer Hilfsdienst anerkannt werden kann, durch den Erlaß des Gesetzes selbst sich eine entsprechende Beschäftigung aus eigenem suchen werden. Sollte das nicht gelingen, so werden sie voraussichtlich eine Aufforderung dazu erhalten, und erst nach einer gewissen Frist soll ein Zwang für die, die der Aufforderung nicht nachgekommen sind, ausgesetzt werden. Diesen Personen und auch denen, die eine entsprechende Beschäftigung nicht erlangen konnten, wird dann eine Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst zugewiesen werden.“

Als vaterländischer Hilfsdienst soll jede Tätigkeit gelten, die für die Kriegsführung und die Befriedigung des wirklich notwendigen Gemeinbedarfes unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung ist. Allem voran geht die Kriegsindustrie und die Volksversorgung, also die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Gegenständen des dringenden Bedarfs. Dadurch sollen die Leistungen dieser Wirtschaftszweige nach Möglichkeit gesteigert werden, zugleich aber sollen die bisher Unentbehrlichen und Kellamierkten durch Einstellung der Hilfsdienstpflichtigen zum Gemeinbedienst an der Front, an der Spitze oder in der Heimat geeignete Personen möglichst vollständig freigemacht werden. Von Wichtigkeit ist, daß die maßgebenden Stellen alles tun wollen, um durch die Zuweisungen jeden Sodradruck auszuscheiden. Sollten Fälle von Sodradruck vorkommen, so ist mit einer behördlichen Gegenwirkung zu rechnen.“

Näheres ist bei Abschluß dieser Nummer noch nicht bekannt. Es steht auch noch nicht ganz fest, ob und wann der Reichstag zusammengetreten wird, um eine entsprechende Vorlage zu beraten. Angekündet wurde sogar, er solle ausgeschrieben und die ganze Frage durch eine Verordnung des Bundesrats geregelt werden. Das ist jedoch offiziell bestritten worden. Wahrscheinlicher scheint die Nachricht, daß der Reichstag zwar über die Vorlage beschließen soll, jedoch nur über ihren Rahmen, nicht aber über die Einzelbestimmungen. Die sollen je nach Bedarf getroffen, geändert und angewandelt werden.

Sobald der Entwurf vorliegt, werden wir darauf zurückkommen. Zu den bis jetzt vorliegenden allgemeinen Richtlinien läßt sich wenig sagen. Der darin vertretene Grundsatz einer allgemeinen Arbeitspflicht ohne Ansehen der Person entspricht durchaus sozialistischen Gedankengängen, womit nicht gesagt ist, daß er solchen entspricht. Natürlich kommt alles darauf an, wie er angewendet wird. Bei folgerichtiger Anwendung kann er von direkt revolutionärer Wirkung sein; wird er jedoch als ein Mantel betrachtet, mit dem man antisoziale Maßnahmen decken kann, so muß und wird er die Arbeiterchaft zu schärfstem Widerstand herausfordern.

Es bedarf nicht einer besonderen Beweisführung, daß die angekündigte Verordnung, ganz gleich, welche Gestalt sie erhalten soll oder erhält, in alle Lebensbeziehungen der Arbeiterchaft eingreift. Die Freizügigkeit kann behindert, die Arbeitszeit bedingt geregelt, der Arbeitslohn bestimmt, die Arbeitsleistung beeinflusst werden. Ob, in welcher Richtung und in welchem Grade

solche Einwirkungen beabsichtigt sind, kann erst die Vorlage zeigen, ob und wie sie eintreten, wird mehr noch als die Vorlage über das fertige Gesetz die Handhabung des Gesetzes lehren.

Der Kapitalismus wird durch den bevorstehenden Eingriff in das Wirtschaftsleben nicht minder in seinen Lebensbedingungen getroffen. Er wird geradezu in eine Zwangslage gedrängt. Die Privatkapitalistische Produktionsfreiheit soll mit der gesetzlichen Arbeitspflicht zu einem Kriegswirtschaftssystem verknüpft werden.

Die Erkenntnis, daß die unbeschränkte kapitalistische Wirtschaft die volle Ausnutzung aller Produktivkräfte des Landes hemmt, hat in der Kriegszeit ungemeine Verwirklichung erfahren. Die Regierung hat sich dieser Erkenntnis nicht verschließen können, in weite Kreise der Wissenschaft ist sie eingezogen, in den Reihen der Kapitalisten selbst findet sie Anhänger und Fürsprecher.

Sie, ja, der Krieg ist fürwahr ein großer Revolutionär!

Allgemeine Grundsätze zur Beurteilung der Erwerbsbehinderung infolge Militärdienstbeschädigung.

Im nachfolgenden geben wir einen kurzen Auszug aus den Bestimmungen zur Schätzung der Erwerbsminderung nach Prozenten. Es ist zu beachten, daß diese Sätze nur allgemeine Anhaltspunkte bieten und nicht überall und bei jedem gleichmäßig Anwendung finden.

Der Grad der Erwerbsbehinderung infolge einer Dienstbeschädigung ist für jeden einzelnen nach dem gesamten Krankheitsbild und unter Berücksichtigung aller Nebenumstände zu bewerten.

Beschädigung der Augen.

Chronische Entzündung der Augenlider und Augenbindehäute, ohne Herabsetzung der Sehschärfe. Es ist die Art des Berufs und die Gefahr der Stäubung zu berücksichtigen.

Bei solcher Beschädigung eines Auges 10 bis 20 Prozent, beider Augen 30 bis 60 Prozent.

Die Herabsetzung der Sehschärfe beider Augen bis auf 1/10 wird nicht entschädigt. Herabsetzung auf 1/10 wird mit 10 Prozent, auf 1/10 mit 40 Prozent Erwerbsminderung bewertet.

Hat ein Auge volle Sehschärfe, so werden für das andre Auge erst bei Herabsetzung von 1/10 abwärts 10 Prozent und mehr bewertet.

Blindheit auf einem Auge bei guter Gebrauchsfähigkeit des anderen — unter Benutzung von Gläsern — ist mit 33 1/3 Prozent zu entschädigen. Dieser Satz ist zu erhöhen, wenn ein künstliches Auge nicht getragen werden kann.

Hat das zweite Auge weniger als halbe Sehschärfe, dann wird je nachher beispielsweise bei 1/10 60 Prozent gewährt. Doppelseitige Blindheit 100 Prozent.

Rumänien.

Der Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg hat das Interesse für dieses weit abgelegene Land in allen Weltteilen erhöht, und es ist deshalb angebracht, in dieser Zeitung einiges über das Land und das Volk zu sagen, um so mehr als namentlich die in jüngster Zeit in verschiedenen Tageszeitungen veröffentlichten Schilderungen nicht gerade in allen Punkten zureichend, sondern vielfach vom „Geist der Zeit“ beeinflusst waren.

Rumänien wurde erst im Jahre 1878 ein von der Türkei unabhängiges Kaiserreich und seit 1881 ist es Königreich. Es liegt östlich von Ungarn, von dem es durch das Karpatengebirge getrennt ist. Die Grenze gegen England bilden die Flüsse Pruth und Danau; die Grenze gegen Serbien und auch der größere Teil der Grenze gegen Bulgarien verläuft ebenfalls der Danau entlang, aber ein Stück oberhalb des Dniepr verläuft die rumänisch-bulgarische Grenze von der Danau ab nach rechts in südöstlicher Richtung zum Golf von Varna, einem Teil des Schwarzen Meeres. Des jenseits der Danau liegende Gebiet Rumäniens ist unter dem Namen Dobruđa bekannt; das Land jenseits der Danau und des Karpaten ist die Walachei und der nördliche Teil Rumäniens, zwischen den Karpaten und dem Pruth, ist die Moldau (Später gehörte auch die Bukowina zur Moldau; dieses Land kam aber 1775 an Österreich). Der Gebirgszug des Karpaten bildet nach 140 000 Quadratkilometer, die Bevölkerungszahl betrug im Jahre 1912 auf 7 568 000 Personen. Die Bevölkerung ist national sehr einheitlich, doch bilden die Rumänen die überwiegende Mehrheit. Außer ihnen leben in Rumänien noch etwa 1 000 000 Juden, 1 000 000 Türken und fast ebensoviele Bulgaren; die Bevölkerung der Walachei ist vorwiegend ungarisch und polnisch. Von 18 bis zum 16. Jahrhundert lagen sie in der Walachei, wie auch in der Moldau, damals viele deutsche Kolonisten nieder, die auch heute noch zu sehen sind, aber auch spanische, italienische, von den Türken — Jahrhunderte bis ins 18. Jahrhundert ging das Verhältnis in Rumänien ständig, wobei wieder unter König Carol I. Rumänien erobert. Im Jahre 1912 waren etwa 40 000 Deutsche, darunter eine beträchtliche Zahl Deutsch-Oesterreicher, in Rumänien ansässig.

Die rumänische Sprache ist eine der slavischen Sprachen in Rumänien, die sich aus dem Griechischen und dem Lateinischen gebildet hat. Die rumänische Sprache ist eine der slavischen Sprachen in Rumänien, die sich aus dem Griechischen und dem Lateinischen gebildet hat. Die rumänische Sprache ist eine der slavischen Sprachen in Rumänien, die sich aus dem Griechischen und dem Lateinischen gebildet hat.

Die rumänische Sprache ist eine der slavischen Sprachen in Rumänien, die sich aus dem Griechischen und dem Lateinischen gebildet hat. Die rumänische Sprache ist eine der slavischen Sprachen in Rumänien, die sich aus dem Griechischen und dem Lateinischen gebildet hat. Die rumänische Sprache ist eine der slavischen Sprachen in Rumänien, die sich aus dem Griechischen und dem Lateinischen gebildet hat.

Beschädigung des Gehörs und der Sprache.

Taubheit auf einem Ohr 20 Prozent, hochgradige Schwerhörigkeit auf beiden Ohren 20 bis 40 Prozent. Der Satz von 40 Prozent ist dann zu gewähren, wenn auf beiden Ohren Flüstersprache nur auf ein Meter Entfernung gehört wird.

Bei Stimmlosigkeit beträgt die Entschädigung 66 2/3 Prozent, bei Lautlosigkeit 100 Prozent.

Gals und Wirbelsäule.

Bei Schiefheit des Halses muskulären Ursprungs wird die Erwerbsminderung etwa 20 bis 33 1/3 Prozent betragen. Handelt es sich um Folgen einer Halswirbelerkrankung, dann muß die Einbuße an Erwerbsfähigkeit mit bis 66 2/3, in besonderen Fällen bis 100 Prozent angenommen werden.

Bedeutende Verkrümmung der Wirbelsäule ist mit 50 bis 100 Prozent zu entschädigen.

Herzfehler.

Gut ausgeglichene Herzklappenfehler, welche keine Kreislaufstörungen verursachen und bei gewöhnlichen Bewegungen und Sanierungen des täglichen Lebens keine Notwendigkeit bedingen, gestatten erfahrungsgemäß dauernd leichte Arbeit. Hierfür werden 25 bis 40 Prozent Entschädigung gewährt.

Ist eine verminderte Leistungsfähigkeit des Herzens festzustellen, die sich bei Ausführung schwerer Arbeiten durch Eintreten von Atemnot oder anderen Erscheinungen geltend machen und nur eine in der Haupttätigkeit ständige Arbeitsfähigkeit zulassen, so ist die Behinderung auf 50 bis 66 2/3 Prozent zu schätzen.

Unterleib.

Unterleibsbrüche, wenn sie durch ein Bruchband zurückgehalten werden können, sind mit 10 Prozent zu entschädigen. Doppelbrüche solcher Art mit 15 Prozent.

Unterleibsbrüche, die wegen Größe und Verwachsung nicht zurückgehalten werden können, auch Bauchbrüche nach Bauchschnitten, wenn sie durch Banlage nicht zurückgeführt werden, bedingen eine Rente von 66 2/3 bis 100 Prozent; keine Brüche dieser Art bedingen 33 1/3 bis 50 Prozent.

Gliedmaßen im allgemeinen.

In Fällen wo die Beschädigung noch nicht lange zurückliegt und eine Schonbedürftigkeit noch anzunehmen ist, werden höhere Sätze als nachfolgend zu gewähren sein, auch dann, wenn Arbeit nur im Sitzen verrichtet werden kann. Ist anhaltendes Sitzen nicht möglich, dann sind die Sätze noch zu erhöhen.

Knochenbrüche größerer Knochen, besonders an den unteren Gliedmaßen, pflegen im ersten Jahre nach der Verletzung fast stets noch mehr oder weniger erhebliche Beschwerden zu machen. Es ist deshalb in dieser Zeit eine höhere Rente am Platze.

Verletzung eines Beines nach Knochenbrüchen, welche durch einen erhöhten Absatz unzugänglich werden kann, wird im Anfang auch eine höhere Entschädigung rechtfertigen. Nach Beseitigung dieser und sonstiger Störungen, nach Entzündung und Gewöhnung (nach einigen Jahren) wird die Verletzung eines Beines um 3 bis 5 Zentimeter gegen das unterste Bein mit 10 bis 20 Prozent zu entschädigen sein.

Tritt z. B. nach geringer körperlicher Anstrengung noch stärkere Schwellung des verletzten Gelenks oder der Brustteile auf, die erst nach längerer Ruhe schwindet, so ist die Erwerbsminderung nur ausnahmsweise unter 33 1/3 Prozent zu schätzen.

Für den „glatten“ Verlust eines größeren Gliedes sind folgende Rentenätze zugrunde gelegt:

Hand, Arbeitshand (je nachdem ob Rechts- oder Linkshänder) 70 Prozent, Nichtarbeitshand 60 Prozent.

Ganzer Arm beim Rechtsständigen: rechts 75 Prozent, links 65 Prozent; beim Linkshändigen: links 75 Prozent, rechts 65 Prozent. Verlust eines Fußes ohne wesentliche Verletzung des Beines nach Anlegung eines Ersatzfußes 40 bis 50 Prozent.

Verlust eines Unterarmglieds bei genügender Länge des Stumpfes zur Anbringung eines künstlichen Gliedes und bei guter Beweglichkeit im Kniegelenk 60 Prozent.

Verlust eines Oberarmglieds bis zur Mitte 75 Prozent; wenn über die Mitte bis zum Gelenk 80 bis 85 Prozent.

Werden künstliche Glieder mit Erfolg benutzt, so erscheint nach Gewöhnung an ihre Benutzung eine Herabsetzung um 10 bis 20 Prozent angemessen.

Schwere Gelenkveränderungen.

Völlige Steifheit des Handgelenks der Arbeitshand in etwa halber Fingerrichtung bei so weit erhaltener Beweglichkeit der Finger, daß wenigstens Gegenstände erfaßt und gehalten werden können, ohne daß eine Hautierung mit Geräten möglich ist, 60 Prozent, desgleichen an der anderen Hand 50 Prozent.

Teilweise Versteifung der Arbeitshand je nach dem Grad der Beweglichkeitsbehinderung 15 bis 50 Prozent; bei der Nichtarbeitshand 15 bis 40 Prozent.

Gelenkveränderung, völlige Steifheit im rechten Winkel an der Seite der Arbeitshand 40 Prozent, an dem anderen Arm 30 Prozent.

Je mehr sich die völlige Steifstellung in den Grenzen oberhalb oder unterhalb des rechten Winkels bewegt, um so höher muß die Bewertung sein.

Völlige Steifheit des Schultergelenks an der Seite der Arbeitshand 50 Prozent, 40 Prozent an der anderen Seite.

Völlige Steifheit eines Fußgelenks in rechthöckeriger Stellung 33 1/3 Prozent.

Völlige Steifheit eines Kniegelenks in Streckstellung 50 Prozent. Chronische Kniegelenkentzündung mit Erschaffung der Kapsel, Dehnung der Bänder und stärkerem Erguß in das Gelenk 50 Prozent. Steifheit im Hüftgelenk 50 bis 75 Prozent.

Hände.

Fingersteifheit — abgesehen von denen geringen Grades am kleinen Finger — und Verlust von einzelnen Fingergliedern muß, da die Erwerbsfähigkeit vorwiegend von der Gebrauchsfähigkeit der Hände abhängt, bei der ersten Rentenfestsetzung fast ausnahmslos mit wenigstens 10 Prozent bewertet werden. Besonders wichtig bei der Rentenfestsetzung ist die Prüfung der Mittelhand, ob diese unbeschädigt ist.

Der „glatte“ Verlust des Daumens an der Arbeitshand ist mit 25 bis 33 1/3 Prozent, des Zeige- und Mittelfingers mit 15 Prozent, des Ring- und Kleinfingers mit 10 Prozent zu entschädigen.

Für die Nichtarbeitshand ist der Daumen mit 20 bis 30 Prozent und die übrigen Finger mit 10 Prozent zu bewerten.

Der Verlust des Nagelgliedes am Daumen ist mit 20 Prozent und der eines Geheißfingers mit 10 Prozent zu entschädigen.

Steifheiten oder unheilbare Verkrümmungen von Fingern wirken meist mehr erwerbsbehindernd als der Verlust dieser Glieder und sind deshalb entsprechend zu bewerten.

Bei Verlust eines Gliedes an mehreren Händen ist im allgemeinen eine Beeinträchtigung von 10 Prozent anzunehmen. Diese Beeinträchtigung pflegen sich aber fast stets allmählich auszugleichen.

Verlust der großen Zehe ohne Behinderung des Mittelfußes wird mit 10 bis 15 Prozent entschädigt. Ist ein Teil des zugehörigen Mittelfußknochens mit entfernt, so daß der Fuß als Ganzes in seiner Festigkeit beeinträchtigt ist, so kommen Sätze bis 33 1/3 Prozent in Betracht.

Handelt es sich um den Verlust aller Zehen, dann sind 40 Prozent Rente zu gewähren.

Die Rente beträgt jährlich für die Dauer völliger Erwerbsunfähigkeit (Vollrente 100 Prozent) für Feldwebel 900 Mk., Sergeanten 720 Mk., Unteroffiziere und Gemeine, deren Erwerbsfähigkeit infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung aufgehoben oder gemindert ist, haben Anspruch auf Kriegszulage von 15 Mk. monatlich. Die Kriegszulage wird in gleicher Höhe, ob die Erwerbsbehinderung 10 oder 100 Prozent beträgt, gezahlt.

Vertümmelungszulage neben der Rente erhalten Unteroffiziere und Gemeine bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren von monatlich je 25 Mk. Bei dem Verlust oder Erbblindung beider Augen monatlich je 54 Mk.

Die Vertümmelungszulage wird auch gewährt, wenn der Zustand eines der angeführten Glieder in ihrer Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit so beeinträchtigt ist, daß er dem Verlust gleichkommt. Hat die Gesundheitsbeschädigung schweren Siedtum zur Folge oder dazwischen Krankenlager oder besteht die Beschädigung in Geisteskrankheit, dann kann die einjährige Vertümmelungszulage bis zu 54 Mk. erhöht werden.

Ernährungsfragen.

In der Tagespresse wird ein Schreiben des Generalleutnants v. Hindenburg an den Reichskriegsminister veröffentlicht, worin bessere Ernährung der Arbeiter gefordert wird. Einleitend wird betont, daß die ausreichende Ernährung der Arbeiter die unerläßliche Voraussetzung für ihre Leistungsfähigkeit und damit für die Fortführung der Kriegswirtschaft sei. Es heißt dann weiter:

„Es ist unmöglich, daß unsere Arbeiterschaft auf die Dauer leistungsfähig bleibt, wenn es nicht gelingt, ihr eine nach gerechten Gesichtspunkten verteilte, ausreichende Menge Fett für eine nach gerechten Gesichtspunkten verteilte, ausreichende Menge Fett zuzuführen. Sowohl aus dem Nahrungspolster, dem Siegerland, wie auch aus anderen Industrieerzeugnissen wird mir berichtet, daß es immer noch nicht gelungen ist, eine ausreichende, einigermaßen gerechte Fettverteilung zu bewirken. Im Siegerland soll seit Monaten nur eine ganz geringfügige Fettmenge verfügbar gewesen sein.“

Von diesen Dingen scheint man in den rein landwirtschaftlichen Gebieten Deutschlands nicht und in den Kreisen der führenden Männer unserer Landwirtschaft nicht genügend unterrichtet zu sein. Für die Landwirtschaft ist die Aufgabe nicht nur in der selbstverständlichen Steigerung der Produktion zu erblicken, sondern auch darin,

schon nach. Der Grundstock ist lateinisch. Die ältesten Lehnwörter sind altslawisch und keltisch; neuerer Herkunft sind etwa eintausend deutsche Lehnwörter, deren Aufnahme sich auf die Zeit vom Mittelalter bis auf unsere Tage verteilt. Dazu kommen noch griechische und türkische sowie wenige italienische und französische Lehnwörter. Unromanisch muten die vielen slawischen und gedämpften Selbstlaute an, die auf slawischen Einfluß zurückzuführen sind.

Die rumänische Presse erscheint jetzt noch zum Teil in französischer Sprache, und zwar gehören gerade die französischen Blätter zu den am besten redigierten. Jede der drei großen Parteienrichtungen, die es heute in Rumänien gibt, läßt ihr Hauptblatt französisch erscheinen. Die absolute Pressefreiheit ist durch die Verfassung gewährleistet.

Rumänien ist vorwiegend Ackerbau. Prof. v. Dungen gibt an, daß im Jahre 1912 68 Prozent der Gesamtfläche dem Ackerbau dienen. Die Walachei macht noch 18 Prozent aus, der Rest entfällt auf Wiesen, Weiden usw. Am wichtigsten ist der Anbau von Weizen und Mais. Ein Nachteil der weit überwiegenden Weizen- und Maiskultur liegt darin, daß ein großer Teil des Jahresertragens des Landes stark vom Wetter abhängig wird. Die Ertragschwankungen je nach gutem oder schlechtem Wetter sind sehr groß. Der Großgrundbesitz herrscht vor. Die rumänischen Bauern haben zu wenig eigenes Land, um sich von dessen Ertrag ernähren zu können. Sie müssen vom Großgrundbesitzer dazu pachten oder in sonstiger Weise in Abhängigkeit von einem ihrer Lebensunterhalt verdienen. Sehr originelle Nachbargemeinschaften, die sich bei den Rumänen finden, sind nicht, wie man manchmal irrtümlicherweise angenommen wird, genossenschaftlichen Ursprungs, sondern sie stammen aus der Wirtschaftsverordnung der großen rumänischen Grundherrschaft.

Die meisten Mineralquellen des Landes finden sich in den Vorbergen der Karpaten. Hier liegen Erdölquellen und Salzlager, hier findet sich Braunkohle in großer Menge, Wachsblei in den Wägen, Quecksilber und — wie behauptet wird — Eisen in gewaltiger Masse; ferner Marmor in allen Farben, Kalk und Gips sowie besonders schöner Verstein. Auch an Antzivilien fehlt es Rumänien nicht, sie kommt angeblich an zahlreicheren Orten der Walachei und der Moldau vor, besonders aber in der Dobruđa.

Trotz seines Mineralreichtums ist Rumänien bis heute vorwiegend Ackerbau land geblieben. Die Städte, die 18 Prozent der Gesamtbevölkerung umfassen, sind im wesentlichen Handels- und Regierungszentren. Der Mittelstand der kleineren und größeren Kaufleute, Geldleute, Beamten und Politiker ist jung und von Fremden hart durchdrungen. Diese Fremden begegnen häufig recht unheimlichen Gesetzen. Es herrscht ein gutes Maß von Fremdenhass. Aber in dem Zurückdrängen der Fremden würde doch auch eine Gefahr liegen, denn Rumänien kann die Ausländer in seinem inneren Wirtschaftsleben heute noch nicht entbehren, ohne einen bedenklichen Schritt rückwärts zu tun.

Die Gewerbe haben sich als Nebenbetriebe der Landwirtschaft entwickelt und sind es vielfach heute noch. Bäuerliche Hausindustrie stellt Gewebe, Kleiderstoffe, Schuhe, Fleischwaren, Ackergeräte und verschiedene Holzwaren her. Auch die Verarbeitung der Rohbaumstoffe wird bis heute überwiegend in eigenen Betrieben der Landwirtschaft besorgt. Die Regierung hat dem landwirtschaftlichen Betriebe auf den Staatsdomänen soweit wie möglich gewerbliche und industrielle Anlagen angegeschlossen. Die alte Hausindustrie wird dort mit verbesserten Werkzeugen und Methoden betrieben. Auch sonst hat der Staat sich energisch der Entwicklung der Industrie angenommen.

dennoch nicht als ein Volkswort, und sie sind auch durch Sprache, Charakter und Sitten von allen ihren Nachbarn abgegrenzt. Die Rumänen bilden eine romanische Völkerrasse inmitten der slavischen und ungarischen Nationen Südosteuropas. Die Absonderung von den Nachbarn ist in der neueren Zeit mit ihren vielfachen Verlehrs- und Handelsbeziehungen nicht schwächer, sondern stärker geworden. In seinem jüngst erschienenen vorläufigen Buch über Rumänien (Verlag F. A. Perthes, Göttingen) schreibt Professor von Dungen, daß der Eindruck des Eigenartigen gleich groß ist, ob man nun aus Ungarn, Rußland, Bulgarien oder Serbien nach Rumänien kommt. Man findet in Rumänien eine strenge Sonderart in der Dammweise des Hauses, in Kleidung und Wirtschaft, aber auch in der Haltung und im Charakter seiner Bewohner. Die Städte haben den etwas fremden Charakter, den sie noch vor etwa fünfzig Jahren hatten, abgelegt. Dafür fallen bei dem europäisch gealterten und gebildeten Städter die besonderen Eigenarten des Volkscharakters in den Vordergrund und in den Ausprägungen, in der Art sich auszudrücken und zu urteilen, partiell auf: Kein Mann Gemeinheit der Rede und des Denkens und eine energische Ueberzeugung, bei der Frau eine geschmeidige, aber zur Ausprägung des Lebens. Die frühe Erinnerung an die rumänische Kultur spielt im Volksleben eine große Rolle. Freilich ist es der geringen Rumänen und den alten rumänischen Kolonisten in Dungen und Moldawien wolle es jenseits der Karpaten nicht fehlen, oder ob er lediglich sprachlicher Natur ist. Es geht eben den Rumänen wie jenen anderen Sprachvölkern: Oberflächliche Bildung führt zu nationalem Dünkel, zum Verächeln der Weltlichkeit. Die Sprachverhältnisse der einzelnen rumänischen Stämme ist anerkennen, die Sprachverhältnisse sind so sehr verschiedenartig, als bis in die neueste Zeit eine einheitliche Pflege der Sprache, durch gemeinsame Literatur, gelangte. Der Volksdialektunterricht ist erst 1892 ein wissenschaftliche Grundlage gestellt worden. Der Schriftsprache ist seit 1893 Pflicht, allerdings nur dem Gesetz nach, da auf dem Lande praktisch unmöglich war, heute noch den Schriftsprache für viele Kinder nutzbringend zu machen. Der Volksdialektunterricht ist in einem bescheidenen Maße Mittel der nationalen Propaganda. Der Dialektunterricht ist nach dem Vorbild organisiert. Unberührt bleiben in den Städten Walachei und Moldau. Die zu Bukarest ist die größte und anerkannt bedeutendste Universität auf dem Balkan.

Die rumänische Sprache hat so lange eine literarische und irgendwelche schriftliche Anwendung nur durch unvollständige Uebersetzung für möglich und notwendig. Die ersten Spuren der rumänischen Schriftsprache gehen bis in die Steiermarken. Das erste rumänische Druckwerk erschien 1688 in Konstantinopel; rumänische Druckereien wurden in Konstantinopel (1855), Bukarest (1861) und Hermannstadt (1875) gegründet. In der Walachei ist vor 1834, in der Moldau vor 1840 kein rumänisches Druckwerk erschienen. In Steiermarken wurden schon im Jahre 1618 rumänische Bücher in lateinischer Schrift für rumänische Schulen gedruckt. In der Walachei wurde das Rumänische als erste Sprache der Schulen in Bucharest. Aber gerade damals fiel die Leitung der Kirche den Rumänen durchzugehen. Staatssprache blieb in Rumänien lange das Lateinische, erst im 19. Jahrhundert erlangte die Rumänische Anerkennung als Staatsprache, und erst seit der Unabhängigkeitserklärung ist das Rumänische allgemein durch das Lateinische ersetzt. Das heutige Rumänisch ist eine Mischsprache, sowohl dem Bau wie auch dem Wort-

dennoch nicht als ein Volkswort, und sie sind auch durch Sprache, Charakter und Sitten von allen ihren Nachbarn abgegrenzt. Die Rumänen bilden eine romanische Völkerrasse inmitten der slavischen und ungarischen Nationen Südosteuropas. Die Absonderung von den Nachbarn ist in der neueren Zeit mit ihren vielfachen Verlehrs- und Handelsbeziehungen nicht schwächer, sondern stärker geworden. In seinem jüngst erschienenen vorläufigen Buch über Rumänien (Verlag F. A. Perthes, Göttingen) schreibt Professor von Dungen, daß der Eindruck des Eigenartigen gleich groß ist, ob man nun aus Ungarn, Rußland, Bulgarien oder Serbien nach Rumänien kommt. Man findet in Rumänien eine strenge Sonderart in der Dammweise des Hauses, in Kleidung und Wirtschaft, aber auch in der Haltung und im Charakter seiner Bewohner. Die Städte haben den etwas fremden Charakter, den sie noch vor etwa fünfzig Jahren hatten, abgelegt. Dafür fallen bei dem europäisch gealterten und gebildeten Städter die besonderen Eigenarten des Volkscharakters in den Vordergrund und in den Ausprägungen, in der Art sich auszudrücken und zu urteilen, partiell auf: Kein Mann Gemeinheit der Rede und des Denkens und eine energische Ueberzeugung, bei der Frau eine geschmeidige, aber zur Ausprägung des Lebens. Die frühe Erinnerung an die rumänische Kultur spielt im Volksleben eine große Rolle. Freilich ist es der geringen Rumänen und den alten rumänischen Kolonisten in Dungen und Moldawien wolle es jenseits der Karpaten nicht fehlen, oder ob er lediglich sprachlicher Natur ist. Es geht eben den Rumänen wie jenen anderen Sprachvölkern: Oberflächliche Bildung führt zu nationalem Dünkel, zum Verächeln der Weltlichkeit. Die Sprachverhältnisse der einzelnen rumänischen Stämme ist anerkennen, die Sprachverhältnisse sind so sehr verschiedenartig, als bis in die neueste Zeit eine einheitliche Pflege der Sprache, durch gemeinsame Literatur, gelangte. Der Volksdialektunterricht ist erst 1892 ein wissenschaftliche Grundlage gestellt worden. Der Schriftsprache ist seit 1893 Pflicht, allerdings nur dem Gesetz nach, da auf dem Lande praktisch unmöglich war, heute noch den Schriftsprache für viele Kinder nutzbringend zu machen. Der Volksdialektunterricht ist in einem bescheidenen Maße Mittel der nationalen Propaganda. Der Dialektunterricht ist nach dem Vorbild organisiert. Unberührt bleiben in den Städten Walachei und Moldau. Die zu Bukarest ist die größte und anerkannt bedeutendste Universität auf dem Balkan.

Ihre Produkte, insbesondere das Fett, in weitestem Maße freiwillig dem Verbrauch zugänglich zu machen. Mit staatlichem Zwang wird es für die Industrie unmöglich, die Produktion zu steigern...

Alle staatliche Regelung des Verbrauchs muß erfolgen, wenn nicht die verständnisvolle, freiwillige Mitwirkung aller Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land zu Hilfe kommt...

Der Reichsminister hat in einem Schreiben an die Bundesregierungen diesen Ausführungen Hindeutung, die ein sehr erster Appell an das Pflichtgefühl der Verwaltungsbehörden, wie der gesamten Landwirtschaft sind, in vollem Maße gungemüßt.

Hoffentlich hat es nun auch Erfolg!

Das Kriegsernährungsamt gibt in einem Rundschreiben an die Presse die Gesichtspunkte bekannt, nach denen bei der Verteilung von Extrazuglagen an Schwer- und Schwerharbeiter verfahren werden soll.

In der ersten Linie sind die Bergarbeiter unter Tage, wie auch die mittleren und unter Tag beschäftigten Grubenbeamten, ferner die Arbeiter am Feuer oder unter unmittelbarer Einwirkung der strahlenden Hitze des heißen Metalls oder unter dem Einfluß schädlicher Gase in der Eisenindustrie und in andern Metallhütten und Metallgießereien, in der Waffen- und Munitionsin-

Besonderen Wert legt das Kriegsernährungsamt darauf, daß die mit der Durchführung betrauten Verwaltungsbehörden enge Fühlung mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern halten; die dafür nötigen Vorkehrungen sollen getroffen werden.

Aus der Industrie Die wirtschaftliche Lage der Papiererzeugungs-Industrie.

Als vor Jahren durch Einlegung von Feierschichten eine Ueberproduktion vermieden werden sollte, da waren die Leiter des Druckpapier-Syndikats die Väter des Gedankens. Auch diesmal sind es die „Syndikalisten“ aus dem Unternehmerlager, die den Vorschlag des Herrn Kommerzienrats Hoefich auf das Lebhafteste unterstützen.

Ein „Papierfreund“ zeichnender Fachmann empfiehlt den Papiermachern in Nr. 84 der „Papier-Zeitung“ den Zusammenschluß zu einem Syndikat in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung...

es ist eben den Fabrikanten sehr daran gelegen, ihre Maschinen so lange wie möglich zu beschäftigen. Und dies mit Recht, denn schon ein kurzer Stillstand hat sehr böse Folgen. Der Betrieb einer Papiermaschine zum Beispiel, auf der wöchentlich bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 120 Stunden 60 000 Kilogramm Papier im Werte von 15 000 Mark erzeugt werden, erfordert in Friedenszeiten für alle Ausgaben der Fabrikation, nur die Kosten der Rohstoffe ausgenommen, 40 bis 50 Mk. in der Stunde.

Dem „Papierfreund“ scheint bei seinen Berechnungen ein bedeutender Irrtum unterlaufen zu sein, denn es ist nicht gut denkbar, daß ein Betrieb, der außer den Rohstoffkosten pro Stunde 40 bis 50 Mark oder für die zwölfstündige Arbeitsschicht 480 bis 600 Mark an Betriebskosten verschlingt, nun dieselbe Summe beansprucht, wenn er still liegt.

weiter geht als die Arbeiterfreundlichkeit, und deshalb die Bezahlung des Lohnausfalles für die Arbeiter nicht auf dem Konto steht. Aber auch sonst scheinen uns die Betriebskosten für einen derartig kleinen Betrieb als Maßstab für die Verluste in der Papierindustrie sehr ansehnlich. Je größer die Produktion einer Maschine ist, desto billiger sollen bekanntlich auch die Erzeugungskosten sein.

Wir haben nun ganz gewiß nicht die Berechnungen des „Papierfreundes“ unter die kritische Lupe genommen, um den Papierfabrikanten nun zuzurufen: legt Feierschichten ein, ihr spart Geld dabei, besonders wenn ihr keine Arbeiterlöhne für diese Schichten bezahlt!

Nach dieser Richtungsstellung ist es aber doch noch von Interesse, die Form des Syndikats kennen zu lernen, das sich der „Papierfreund“ zur Rettung der Papierfabrikation im Geiste ausgemalt hat.

Der Zusammenschluß sollte nicht in Form eines Vereins, sondern als G. m. b. H. mit einem Vertrauensmann an der Spitze gebildet werden. Aufgabe des Vertrauensmannes wäre Berechnung der Ausgaben und der Vergütung für Stillstände, ferner Beobachtung des Auftragsbestandes jeder Fabrik.

Zur Entschädigung der Stillstände gehört selbstverständlich auch Geld. Dieses will der „Papierfreund“ durch eine Erhöhung der Papierpreise und durch eine Gewinnabgabe derjenigen Fabriken aufbringen, die im Jahre die wenigsten Stillstände gehabt haben.

Auf welche Art und Weise die Papierfabrikanten die Regelung ihrer Produktion durchführen, kann heute noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Die Papierarbeiterschaft tut auf alle Fälle gut, die Augen offen zu halten. Ringen die Papierfabrikanten wieder wie in vorurburgfriedlichen Zeiten im freien Wettbewerb um den Wirtschaftsmarkt, dann heißt es für die Arbeiterschaft, wehrfähig zu sein, wenn die Schmutzkonturrenz nicht wieder auf Kosten der Arbeiterlöhne ausgeführt werden soll.

Ein Syndikat der Papiergarn-Fabriken.

Dem Syndikat der Spinnpapierfabriken ist nun auch eine Vereinigung der Papiergarnspinnereien und -webereien gelangt, die einem Syndikat vorzuziehen ist.

In Berlin ist die „Vereinigte Textilwerke G. m. b. H., Berlin“, mit einem Kapital von 1 Million Mark gegründet worden. Zweck der Gesellschaft ist Herstellung, Anschaffung und Vertrieb von Textil- und Zellulose-(Papier-) Spinnstoffen, Webereien, Säden und sonstigen Textilien oder ähnlichen Erzeugnissen.

Hoffentlich sorgen die Arbeiterinnen und Arbeiter der Papiergarnfabriken durch ihren Anschluß an die Berufsorganisation dafür, daß dem Syndikat der Unternehmer ein Syndikat der Arbeiter entgegengestellt wird, damit die jammervollen Löhne der Papiergarnarbeiter geordneten Lohn- und Arbeitsverhältnissen Platz machen.

Noch einmal: Kalkmühlen als Heilanstalten für Lungenkranke.

Wir haben in Nr. 48 des „Proletariats“ berichtet über die Erfahrungen, die einige Unternehmer und Betriebsleiter bei der Beschäftigung von Lungenkranken in Kalkmühlen gemacht haben wollten.

In Nr. 125 der „Tonindustriezeitung“ berichtet nun ein Diplomingenieur G. Hall über ähnliche Erfahrungen in einem von ihm geleiteten Kalkwerk.

„Arbeiter N., damals (1910) 60 Jahre alt, etwas Alkoholiker, wurde als unheilbar aus dem Sanatorium entlassen. Da er schwere Arbeit nicht leisten konnte und doch etwas zu seinem Unterhalte verdienen mußte, wurde er von meinem Vorgänger zum Sädelocksen angestellt. Dazu gehörte unter anderem auch das Aufschießen der Säcke, das von Hand besorgt werden mußte.

Arbeiter Fr., damals 32 Jahre alt, wurde von mir versuchsweise angenommen, weil ich kaum glaubte, daß der ausgesprochen schwindsüchtige Mensch länger als einige Tage im Kalk bleiben könne.

Auch tuberkulöse Hautkrankheiten werden im Kalkbetrieb wesentlich gebessert, ja sogar geheilt. Ein Arbeiter N. hatte jahrelang Lupus am Unterarm und am Hals.

Ueberzeugend wirken auch diese Schilderungen nicht. Zunächst müssen wir auch hier unsern Bestreben darüber Ausdruck geben, daß ein angeblich unheilbar schwindsüchtiger Arbeiter an die Arbeit des Sädelockens gestellt wird, also einer Staubmenge ausgesetzt wird, der selbst die gesündesten Arbeiter zu entgehen suchen.

Daß sich in beiden Fällen der Gesundheitszustand der Arbeiter besserte, ist keine Rechtfertigung oder Entschuldigend der Einstellung so kranker Arbeiter. Die wäre es nur dann, wenn die Betriebsleitung eine solche Besserung vorausgesehen und gewollt hätte.

Daß überhaupt in dem Betriebe, den Herr Hall geleitet hat oder noch leitet, der Arbeiterschaft eher vernachlässigt als übertrieben wird, geht aus einer weiteren Schilderung hervor, die den oben wiedergegebenen angefügt ist.

„In einem zu unsrer Firma gehörigen Werke mit bedeutender Mühlenanlage wollte der Gewerberat alle möglichen Schutzrichtungen gegen den Kalkstaub angebracht wissen, mit der Begründung, daß der bisherige Zustand der Mühlenanlage für die Gesundheit der Arbeiter höchst verderblich sei. Da die Firma auf Anordnung der Gewerbeaufsichtsbehörde in ein andres Zweigwerk bereits über 100 000 Mk. für solche Anlagen hineingesteckt hatte, und zwar vollkommen erfolglos, weigerte sie sich gegen eine nochmalige Zwangsmaßregel.

